



Landkreis Cuxhaven

## Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

# Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 der Gemeinde Bramstedt

Prüfbericht vom: 03.02.2022  
Prüfer: Jörg Rohde, Verw.-fachwirt  
Prüfungszeit: 04.10.2021 – 19.01.2022  
(mit Unterbrechungen)

Nr. 5/2022

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang .....	4
1.2	Vorangegangene Prüfung .....	4
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>6</b>
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges.....	6
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	6
2.3	Sicherheitsstandards .....	6
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	6
2.5	Steuerung .....	6
<b>3</b>	<b>Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>7</b>
3.1	Haushaltssatzung .....	7
3.2	Haushaltssatzungen.....	8
3.3	Vorläufige Haushaltsführung .....	9
<b>4</b>	<b>Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012</b> .....	<b>10</b>
4.1	Ergebnisrechnung.....	10
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse.....	10
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge .....	11
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen .....	14
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	16
4.1.5	Jahresergebnis .....	16
4.2	Finanzrechnung .....	17
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit .....	17
4.2.2	Investitionstätigkeit.....	18
4.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	18
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen .....	18
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	18
4.3	Bilanz.....	19
4.3.1	Immaterielles Vermögen .....	20
4.3.2	Sachvermögen.....	20
4.3.3	Finanzvermögen .....	20
4.3.4	Liquide Mittel.....	21
4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	21
4.3.6	Nettoposition.....	22
4.3.7	Schulden.....	23
4.3.8	Rückstellungen .....	23
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	23
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....	24

<b>5</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>25</b>
5.1	Jahresergebnis .....	25
5.2	Zusammenfassung .....	25
<b>6</b>	<b>Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes .....</b>	<b>26</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Bramstedt, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Bramstedt und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Juli 2021.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2011 (letzter kameraler Abschluss). Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Bramstedt am 12.02.2014 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Bramstedt für die Jahre 2009 bis 2011 einschl. der außer- und überplanmäßigen Ausgaben in seiner

Sitzung am 23.05.2017 genehmigt und dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Hinrich Bühring, die Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bramstedt zum 01.01.2012 wurde der Gemeinde am 20.07.2020 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Eröffnungsbilanz der Mitgliedsgemeinde Bramstedt am 17.09.2020 beschlossen. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen vom 25.06.2018. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde im Wesentlichen beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und ein
- Rechenschaftsbericht.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

### 2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden im Buchungssystem grundsätzlich bei den entsprechenden Buchungen abgespeichert. Die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

### 2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

### 2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2012 gab es in der Gemeinde Bramstedt keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

### 2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

### 3 Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bramstedt wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haushaltsjahr	Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegungen	
					von	bis
2012	Haushaltssatzung	24.05.2012	19.06.2012	28.06.2012	02.07.2012	10.07.2012
2012	Erste Nachtragshaushaltssatzung	31.07.2012	17.09.2012	27.09.2012	01.10.2012	10.10.2012

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung sowie der Ersten Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

### 3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Bramstedt in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr 2012		
		2012	1. Nachtrag 2012	
<b>Ergebnishaushalt</b>				
	ordentliche Erträge	1.634.200 €	1.687.900 €	
	ordentliche Aufwendungen	1.841.800 €	1.865.700 €	
	außerordentliche Erträge	2.000 €	2.200 €	
	außerordentliche Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	
<b>Finanzhaushalt</b>				
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.560.200 €	1.613.200 €	
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.682.800 €	1.706.700 €	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	54.500 €	78.800 €	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	131.500 €	198.500 €	
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	119.700 €	
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>			
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>		1.614.700 €	1.811.700 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>		1.814.300 €	1.905.200 €
	§ 2	<b>Gesamtbetrag der Kredite</b>	0 €	119.700 €
§ 3	<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €	30.000 €	
§ 4	<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	280.400 €	280.400 €	
<b>§ 5 Hebesätze</b>				
§ 5	Grundsteuer A	460 v. H.	460 v. H.	
	Grundsteuer B	460 v. H.	460 v. H.	
	Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.	

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Bramstedt reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2012 auf einen Betrag von 280.400,00 €.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Auch wurde im Haushaltsplan keine Deckungsfähigkeit erklärt. Hierdurch sind Ansätze für Aufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig. Überschreitungen von einzelnen Ansätzen stellen dementsprechend unmittelbar überplanmäßige Aufwendungen dar. Ebenso sind Aufwendungen aufgrund des fehlenden Budgets nicht in das Folgejahr übertragbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Bramstedt zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde nicht festgelegt.

Regelungen zu Budgets wurden durch die Verwaltung trotz des Fehlens angewendet. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vorgänge wurde nicht durchgeführt.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

## 4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012

### 4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund des erstmalig aufgestellten Jahresabschlusses nach dem NKR nicht möglich.

Ergebnisrechnung 2012			
	Ergebnisse 2012	Planansätze 2012	Plan / Ist Vergleich
<b>Ordentliche Erträge</b>			
Steuern u. ähnl. Abgaben	1.374.340,85 €	1.493.100,00 €	-118.759,15 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	1.464,15 €	900,00 €	564,15 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	22.755,97 €	76.700,00 €	-53.944,03 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.983,00 €	6.300,00 €	-317,00 €
privatrechtliche Entgelte	13.649,64 €	16.300,00 €	-2.650,36 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.186,60 €	0,00 €	2.186,60 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	24.246,71 €	24.400,00 €	-153,29 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	63.779,62 €	70.200,00 €	-6.420,38 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.508.406,54 €</b>	<b>1.687.900,00 €</b>	<b>-179.493,46 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für aktives Personal	88.894,05 €	88.800,00 €	94,05 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	203.729,13 €	249.600,00 €	-45.870,87 €
Abschreibungen	82.573,59 €	161.000,00 €	-78.426,41 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.577,25 €	3.000,00 €	577,25 €
Transferaufwendungen	1.204.759,44 €	1.331.900,00 €	-127.140,56 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	36.324,29 €	31.400,00 €	4.924,29 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.619.857,75 €</b>	<b>1.865.700,00 €</b>	<b>-245.842,25 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-111.451,21 €</b>	<b>-177.800,00 €</b>	<b>66.348,79 €</b>
außerordentliche Erträge	248,47 €	2.200,00 €	-1.951,53 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>248,47 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>48,47 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-111.202,74 €</b>	<b>-177.600,00 €</b>	<b>66.397,26 €</b>

#### 4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Der Haushalt der Gemeinde Bramstedt ist nicht in Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Im geprüften Jahr 2012 konnten die eingeplanten Erträge nicht realisiert werden. Insbesondere die Steuern und ähnlichen Abgaben mit -118.759,15 € und auch die Auflösungserträge aus Sonderposten mit -53.944,03 € waren maßgeblich für die Mindererträge. Es wurden im Haushaltsjahr 2012 ordentliche Erträge in Höhe von 1.508.406,54 € erzielt.

Die Ergebnisse der einzelnen Aufwandspositionen lagen im geprüften Haushaltsjahr zum Teil erheblich unter den Planansätzen. So sind die Transferaufwendungen mit rd. -127,1 T €, die Abschreibungen mit rd. -78,4 T € und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. -45,9 T € unterhalb der Planwerte geblieben. Das Haushaltsjahr 2012 schloss insgesamt mit Minderaufwendungen von 245.842,25 € und einem Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.619.857,75 € ab.

Die Gemeinde Bramstedt hat als Jahresergebnis 2012 insgesamt ein Defizit in Höhe von -111.202,74 € ausgewiesen. Auf das ordentliche Ergebnis entfällt davon ein Fehlbetrag in Höhe von -111.451,21 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 248,47 €.

#### 4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

##### 4.1.2.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen. Bei der Grundsteuer A und B wurden die Hebesätze um je 10 Prozent sowie bei der Gewerbesteuer um 40 Prozent im Jahre 2012 im Vergleich zu 2011 erhöht.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Steuern und Abgaben	2012	Plan	Abweichung
Grundsteuer A	52.608,63 €	52.600,00 €	8,63 €
Grundsteuer B	241.588,18 €	241.500,00 €	88,18 €
Gewerbesteuer	470.328,54 €	633.500,00 €	-163.171,46 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	559.491,00 €	518.400,00 €	41.091,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.926,00 €	38.800,00 €	3.126,00 €
Vergnügungssteuer	325,00 €	300,00 €	25,00 €
Hundesteuer	8.073,50 €	8.000,00 €	73,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.374.340,85 €</b>	<b>1.493.100,00 €</b>	<b>-118.759,15 €</b>

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2012 rd. 91,1 v. H. der gesamten Erträge aus. Insgesamt sind die Erträge gegenüber den Planansätzen jedoch nicht erreicht worden. Insbesondere bei der Gewerbesteuer gab es mit über 163,2 T € eine deutliche Reduzierung der Erträge trotz Erhöhung des Hebesatzes auf 380 Prozent. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese stark durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst werden. Die Gemeinde hat weder auf die zeitlichen, noch auf die Höhe der Festsetzungen durch das Finanzamt im Bereich der Gewerbesteuern Einfluss. Sie kann nur durch die Höhe des Hebesatzes das Gewerbesteueraufkommen beeinflussen.

## 4.1.2.2 Zuwendungen u. Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	Plan	Abweichung
Zuweisungen v. Gemeinden/Gemeindeverb.	1.464,15 €	900,00 €	564,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.464,15 €</b>	<b>900,00 €</b>	<b>564,15 €</b>

Die Gemeinde Bramstedt erhielt im Haushaltsjahr 2012 eine Zuwendung für die Seniorenarbeit von der Samtgemeinde Hagen.

## 4.1.2.3 Erträge a. d. Aufl. von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	Plan	Abweichung
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	11.765,69 €	76.000,00 €	-64.234,31 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.990,28 €	700,00 €	-10.290,28 €
<b>Gesamt</b>	<b>22.755,97 €</b>	<b>76.700,00 €</b>	<b>-53.944,03 €</b>

Ausgewiesen wurden hier insbesondere die Auflösungserträge von Sonderposten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen und aus Beiträgen in Höhe von 22.755,97 €. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

Auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz konnten die Planansätze in diesem Bereich nur grob geschätzt werden, wodurch im Jahresabschluss diese große Differenz zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Auflösungserträgen entstanden ist.

## 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	2012	Plan	Abweichung
Verwaltungsgebühren	798,00 €	800,00 €	-2,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.185,00 €	5.500,00 €	-315,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.983,00 €</b>	<b>6.300,00 €</b>	<b>-317,00 €</b>

Die hier entstandenen Erträge resultieren insbesondere aus Verwaltungsgebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen bei Kaufverträgen sowie Einnahmen für die Nutzungen des Niedersachsenhauses in Bramstedt und des Dorfgemeinschaftshauses in Wittstedt.

## 4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	Plan	Abweichung
Mieten und Pachten	12.394,64 €	12.600,00 €	-205,36 €
Erträge aus Verkauf	1.000,00 €	1.200,00 €	-200,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	255,00 €	2.500,00 €	-2.245,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.649,64 €</b>	<b>16.300,00 €</b>	<b>-2.650,36 €</b>

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die sich aus Vermietung und Verpachtung ergaben. Bei den Erträgen aus Verkauf handelt es sich um Mutterboden, Füllsand und Feuerholz. Mindererträge waren insbesondere bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen.

## 4.1.2.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Kostenerstattungen und -umlagen	2012	Plan	Abweichung
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	2.186,60 €	0,00 €	-2.186,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.186,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.186,60 €</b>

Die im Prüfungszeitraum entstandenen Erträge betreffen Kostenerstattungen aus Zuweisungen aus dem dualen Müllsystem „Grüner Punkt“ des Landkreises Cuxhaven.

## 4.1.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2012	Plan	Abweichung
Gewinnanteile aus verb. Untern. u. Beteiligungen	4,97 €	0,00 €	4,97 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	23.847,50 €	23.900,00 €	-52,50 €
Zinserträge von Kreditinstituten	394,24 €	500,00 €	-105,76 €
<b>Gesamt</b>	<b>24.246,71 €</b>	<b>24.400,00 €</b>	<b>-153,29 €</b>

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsungen von Steuernachforderungen.

## 4.1.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2012	Plan	Abweichung
Konzessionsabgaben	62.450,47 €	70.000,00 €	-7.549,53 €
Erträge aus Zuschreibungen	1.329,15 €	0,00 €	1.329,15 €
Stundungszinsen	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>63.779,62 €</b>	<b>70.200,00 €</b>	<b>-6.420,38 €</b>

Hauptsächlich wurden die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers bei dieser Position gebucht. Die Höhe der gezahlten Konzessionsabgaben verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Bramstedt handelt.

#### 4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

##### 4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Arbeitnehmer	70.034,48 €	69.900,00 €	134,48 €
sonstige Beschäftigte	265,20 €	0,00 €	265,20 €
Versorgungsbeiträge	4.856,04 €	5.300,00 €	443,96 €
Sozialversicherungsbeiträge	13.978,05 €	13.500,00 €	-478,05 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	30,84 €	100,00 €	69,16 €
Zuführung zur Rückstellungen für Altersteilzeit u.a.	-270,56 €	0,00 €	270,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>88.894,05 €</b>	<b>88.800,00 €</b>	<b>94,05 €</b>

Die Personalaufwendungen sind größtenteils für die zwei Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Bramstedt entstanden. Des Weiteren sind Lohnzahlungen für eine Reinigungskraft in der Jugendpflege und für die Schreibkraft des damaligen Bürgermeisters angefallen.

##### 4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Im Wesentlichen waren dieser Position die Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Immobilien (bspw. Heizung, Strom, Wasser), für Straßen und Wege sowie die entsprechenden Versicherungsaufwendungen zugeordnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	Plan	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	78,70 €	8.500,00 €	-8.421,30 €
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	145.602,85 €	172.700,00 €	-27.097,15 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	115,70 €	0,00 €	115,70 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	1.300,00 €	-1.300,00 €
Leasing	6.900,24 €	7.000,00 €	-99,76 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	17.463,87 €	21.500,00 €	-4.036,13 €
Energieaufwand für Grundstücke und baul. Anlagen	17.080,23 €	17.100,00 €	-19,77 €
Haltung von Fahrzeugen	11.751,78 €	12.200,00 €	-448,22 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	571,26 €	1.000,00 €	-428,74 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.981,24 €	4.000,00 €	-1.018,76 €
Repräsentationskosten	448,86 €	1.300,00 €	-851,14 €
Erwerb von Vorräten	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	734,40 €	2.900,00 €	-2.165,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>203.729,13 €</b>	<b>249.600,00 €</b>	<b>-45.870,87 €</b>

Insgesamt blieben die Aufwendungen zum Teil deutlich unter den Planansätzen. Die Gemeinde Bramstedt sollte sich in den folgenden Jahren diesem Bereich einer erhöhten Aufmerksamkeit widmen. Entweder waren die Planansätze tatsächlich überhöht veranschlagt worden oder die Unterhaltung des Sachvermögens wurde nicht im erforderlichen Maße umgesetzt. Mangelnde Unterhaltung kann in den folgenden Jahren zu erhöhten Instandsetzungen führen. Insbesondere bei der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege gab es erhebliche Einsparungen. Mehraufwendungen gab es dagegen bei der Straßenbeleuchtung.

#### 4.1.3.3 Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	Plan	Abweichung
Afa auf Gebäude	6.938,96 €	3.000,00 €	3.938,96 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	58.213,25 €	155.500,00 €	-97.286,75 €
Afa auf Fahrzeuge	773,02 €	1.000,00 €	-226,98 €
Afa auf Forderungen	16.648,36 €	1.500,00 €	15.148,36 €
<b>Gesamt</b>	<b>82.573,59 €</b>	<b>161.000,00 €</b>	<b>78.426,41 €</b>

Ähnlich wie bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten sind auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz die Planansätze in diesem Bereich nur grob geschätzt worden. Durch einen deutlich geringeren Wert des Vermögens der Gemeinde als ursprünglich angenommen sind auch die Abschreibungen deutlich geringer als im Haushalt veranschlagt.

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden zu rd. 27,5 v. H. im Jahr 2012 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt. Das bedeutet, dass sich rd. 72,4 v. H. der Abschreibungen aufwandswirksam im Ergebnishaushalt niederschlagen.

#### 4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Zinsaufwendungen an Gemeinden/GV	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.577,25 €	1.000,00 €	2.577,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.577,25 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>577,25 €</b>

#### 4.1.3.5 Transferaufwendungen

Diese Position enthält insbesondere Aufwendungen für die Kreisumlage sowie für die Samtgemeindeumlage, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke. Für die Gemeinde Bramstedt waren diesbezüglich folgende Aufwendungen zu verzeichnen:

Transferaufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	64.053,00 €	113.400,00 €	-49.347,00 €
Kreisumlage	539.112,00 €	571.500,00 €	-32.388,00 €
Samtgemeindeumlage	583.266,00 €	618.300,00 €	-35.034,00 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	5.888,67 €	0,00 €	5.888,67 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.439,77 €	22.200,00 €	-9.760,23 €
Umlagen/Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	0,00 €	6.500,00 €	-6.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.204.759,44 €</b>	<b>1.331.900,00 €</b>	<b>-127.140,56 €</b>

Die Samtgemeindeumlage stellt neben der Kreisumlage die größte Ausgabe position im Haushalt der Gemeinde Bramstedt dar. Insgesamt beliefen sich die Transferaufwendungen in 2012 auf rd. 74,4 v. H. der Gesamtaufwendungen. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen. Es gab jeweils deutliche Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (49 T €), der Kreisumlage (32 T €) und auch der Samtgemeindeumlage

(35 T €). Für die Dachsanierung des Schützenvereins Wittstedt wurde ein Zuschuss von 11.133,14 € gezahlt.

#### 4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	Plan	Abweichung
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	260,00 €	0,00 €	260,00 €
Aufwandsentsch. für ehrenamtlich Tätige	18.400,00 €	21.600,00 €	-3.200,00 €
Verfüungsmittel	150,00 €	600,00 €	-450,00 €
Geschäftsaufwendungen	11.437,65 €	3.200,00 €	8.237,65 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.991,10 €	5.000,00 €	-8,90 €
Mitgliedsbeiträge	1.085,54 €	800,00 €	285,54 €
Arbeitsschutz	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.324,29 €</b>	<b>31.400,00 €</b>	<b>4.924,29 €</b>

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Erstattungen von Gemeinden, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige sowie um Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Repräsentationen, Steuern und Versicherungen.

Es sind Mehraufwendungen bei den Kosten für Rechtsberatungen und Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Jahresabschluss 2012 und der Eröffnungsbilanz entstanden.

#### 4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden insbesondere periodenfremde Erträge und Aufwendungen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen gebucht.

Erfasst wurden bei den Erträgen hier Gutschriften von Versorgungsverbänden aus dem Jahre 2011

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 248,47 € ab.

#### 4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	Ansatz	Abweichung
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-111.202,74 €</b>	<b>-177.600,00 €</b>	<b>-66.397,26 €</b>
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	-111.451,21 €	-177.800,00 €	-66.348,79 €
außerordentliches Ergebnis	248,47 €	200,00 €	-48,47 €

## 4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2012 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012			
	Ergebnisse 2012	Planansätze 2012	Plan/Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.350.422,93 €	1.613.200,00 €	-262.777,07 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.608.973,38 €	1.706.700,00 €	-97.726,62 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-258.550,45 €	-93.500,00 €	-165.050,45 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	78.800,00 €	-78.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	198.500,00 €	-198.500,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-119.700,00 €	119.700,00 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-258.550,45 €	-213.200,00 €	-45.350,45 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	119.700,00 €	-119.700,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	119.700,00 €	-119.700,00 €
Finanzmittelbestand	-258.550,45 €	-93.500,00 €	-165.050,45 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	272.399,83 €	0,00 €	272.399,83 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	270.978,27 €	0,00 €	270.978,27 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.421,56 €	0,00 €	-1.421,56 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	247.675,88 €	0,00 €	247.675,88 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-9.453,01 €	-93.500,00 €	84.046,99 €

### 4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

#### 4.2.1.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Abweichung
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	1.260.805,94 €	1.493.100,00 €	-232.294,06 €
<i>Anteil an der Summe aller lfd. Einzahlungen</i>	93,4%	92,6%	0,8%
<b>Transferauszahlungen</b>	1.310.247,44 €	1.331.900,00 €	-21.652,56 €
<i>Anteil an der Summe aller lfd. Auszahlungen</i>	81,4%	78,0%	3,4%

Bei den Einzahlungen bildete die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben mit 1.260.805,94 € und einem Anteil von 93,4 v. H. und bei den Auszahlungen die der Transferauszahlungen mit 1.310.247,44 € und einem Anteil von 81,4 v. H. die jeweils größte Position.

#### 4.2.1.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus

den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf -258.550,45 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein negativer Cash Flow in Höhe von -93.500,00 €.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO konnte im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht werden. Die laufenden Einzahlungen deckten nicht die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

#### 4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2012 hat die Gemeinde Bramstedt keine Einzahlungen für Investitionstätigkeiten erhalten, obwohl ein Betrag von 78.800,00 € geplant war.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Prüfungsjahr 2012 nicht angefallen. Die Planung sah hier einen Ansatz von 198.500,00 € vor.

#### 4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für den Berichtszeitraum lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 119.700,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen), die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2012 nicht erfolgt.

#### 4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen bezogen sich in erster Linie auf die Abfallbeseitigungsgebühren und allgemeine Verwahrgelder. Der positive Saldo ergibt aus den höheren Einzahlungen von Verwahrgeldern aus den entsprechenden Vorjahren.

#### 4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -9.453,01 € wurde in der Bilanz auf der Passivseite unter Pos. 2.1.3 als Liquiditätskredite ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2012 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss und der Finanzrechnung. Hierdurch wurden ebenfalls die Forderungen gegenüber Dritten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss nicht korrekt dargestellt. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung nach Abschluss des Jahres rückwirkend nicht mehr vorzunehmen.

4.3 Bilanz

Aktiva	Eröffnungsbilanz	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>2.974.506,93</b>	<b>2.932.686,18</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.169,03	129.169,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	509.851,24	521.722,28
2.3 Infrastrukturvermögen	2.333.296,44	2.280.377,06
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.190,22	1.417,20
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>169.859,62</b>	<b>358.333,14</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	114,64	119,61
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	151.209,57	342.134,90
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.486,31	10.656,81
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.049,10	5.421,82
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>247.675,88</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.392.042,43</b>	<b>3.291.019,32</b>

Passiva	Eröffnungsbilanz	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-
<b>1. Nettoposition</b>	<b>3.302.081,11</b>	<b>3.166.449,58</b>
1.1 Basisreinvermögen	2.760.180,28	2.756.878,10
1.1.1 Reinvermögen	2.760.180,28	2.756.878,10
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	-111.202,74
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00	-111.202,74
1.4 Sonderposten	541.900,83	520.774,22
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	336.145,52	326.009,19
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	205.755,31	194.765,03
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2. Schulden</b>	<b>4.572,76</b>	<b>105.520,44</b>
2.1 Geldschulden	0,00	9.453,01
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	9.453,01
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,00	47.158,08
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.560,76	42.562,39
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	-30.152,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	4.560,76	72.714,39
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	6.346,96
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	3.428,96
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	3.428,96
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.918,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>84.806,56</b>	<b>17.176,90</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	270,56	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	75.336,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	9.200,00	17.176,90
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>582,00</b>	<b>1.872,40</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.392.042,43</b>	<b>3.291.019,32</b>

#### 4.3.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Bramstedt weist im Jahresabschluss 2012 kein immaterielles Vermögen aus.

#### 4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	129.169,03 €	129.169,64 €	0,61 €
Bebaute Grundstücke	509.851,24 €	521.722,28 €	11.871,04 €
Infrastrukturvermögen	2.333.296,44 €	2.280.377,06 €	-52.919,38 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.190,22 €	1.417,20 €	-773,02 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.974.506,93 €</b>	<b>2.932.686,18 €</b>	<b>-41.820,75 €</b>

Die Entwicklung beim Sachvermögen resultiert aus den Zu- und Abgängen sowie aus den vorgenommenen Abschreibungen. Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück am Heimathaus in Bramstedt für 18.810,00 € erworben, welches später als Verwendung für einen Mehrgenerationenplatz dienen soll.

Bei den unbebauten Grundstücken erfolgten einige Umbuchungen von Anlagen in die korrekten Anlagenklassen.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

#### 4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Bramstedt, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Beteiligungen	114,64 €	119,61 €	4,97 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	151.209,57 €	342.134,90 €	190.925,33 €
Forderungen aus Transferleistungen	12.486,31 €	10.656,81 €	-1.829,50 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.049,10 €	5.421,82 €	-627,28 €
<b>Gesamt</b>	<b>169.859,62 €</b>	<b>358.333,14 €</b>	<b>188.473,52 €</b>

Als Beteiligung wurden Anteilsrechte an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland in Höhe von 119,61 € ausgewiesen. Der Wert des Anteils erhöhte sich im geprüften Jahr in Höhe der Dividende von 4,97 €.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt. In zukünftigen Jahresabschlüssen ist hierauf zu achten.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2012 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

#### 4.3.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Summe der liquiden Mittel	247.675,88 €	0,00 €	-247.675,88 €
<b>Gesamt</b>	<b>247.675,88 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-247.675,88 €</b>

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen negativen Liquiditätsbestand aus, der auf der Passivseite als Liquiditätskredit ausgewiesen wird. Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 247.675,88 € verringert.

#### 4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

#### 4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ist die Nettoposition um 135.631,53 € gesunken. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich einerseits durch das negative Jahresergebnis und andererseits durch den Rückgang (Auflösung) der ausgewiesenen Sonderposten.

##### 4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren.

Im Rahmen der Änderung der Eröffnungsbilanz wurde ein unbebautes Grundstück (Grünland) in Höhe von 0,61 € nacherfasst. Durch die zusätzliche Buchung einer Verbindlichkeiten über 3.302,79 € kam es zu der Veränderung des Reinvermögens von 3.302,18 €.

##### 4.3.6.2 Rücklagen

Ausgewiesen werden bei dieser Bilanzposition die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre, welche gemäß Ratsbeschluss der Rücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2012 wurden keine zweckgebundenen bzw. sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

##### 4.3.6.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von -111.202,74 € setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -111.451,21 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 248,47 €. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. insgesamt -177.600,00 €.

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

##### 4.3.6.4 Sonderposten

Sonderposten	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Inv.-zuweisungen und -zuschüsse v. Land	87.737,27 €	86.305,27 €	-1.432,00 €
Inv.-zuweisungen und -zuschüsse v. Gemeinden/GV	237.622,61 €	227.462,88 €	-10.159,73 €
Inv.-zuweisungen und -zuschüsse v. übrigen Bereichen	10.785,64 €	12.241,04 €	1.455,40 €
Sopo Beiträge und ähnliche Entgelte	205.755,31 €	194.765,03 €	-10.990,28 €
<b>Insgesamt</b>	<b>541.900,83 €</b>	<b>520.774,22 €</b>	<b>- 21.126,61 €</b>

Die Bilanz 2012 wies Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuweisungen und für Beiträge und ähnliche Entgelte aus. Zum besseren Vergleich wurden die Werte der Eröffnungsbilanz mit aufgenommen.

Im Jahr 2012 wurde ein neuer Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse von übrigen Bereichen gebildet. Es handelte sich dabei um eine Versicherungsleistung für eine Straßenlaterne. Künftig sind derartige Erträge im außerordentlichen Bereich zu buchen.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beliefen sich die Sonderposten auf insgesamt 520.744,22 € und reduzierten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 21.126,61 €.

#### 4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	Haushaltsjahr		Veränderung
	EB	2012	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquiditätskredite	0,00 €	9.453,01 €	9.453,01 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,00 €	47.158,08 €	47.146,08 €
Transferverbindlichkeiten	4.560,76 €	42.562,39 €	38.001,63 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	6.346,96 €	6.346,96 €
<b>Insgesamt</b>	<b>4.572,76 €</b>	<b>105.520,44 €</b>	<b>100.947,68 €</b>

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen, obwohl eine Haushaltsermächtigung durch den Nachtragshaushalt über 119.700,00 € vorlag.

Der Endbestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung wird als Liquiditätskredit ausgewiesen (Vgl. Pkt. 4.3.4).

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2013 getätigt wurden.

Eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenlisten war nicht möglich (vgl. Pkt. 4.2.5).

#### 4.3.8 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	Stand am 31.12.2011	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2012
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	270,56 €	0,00 €	270,56 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	75.336,00 €	0,00 €	75.336,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Rückstellungen	9.200,00 €	0,00 €	0,00 €	7.976,90 €	17.176,90 €
<b>Insgesamt</b>	<b>84.806,56 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>75.606,56 €</b>	<b>7.976,90 €</b>	<b>17.176,90 €</b>

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Andere Rückstellungen wurden für Prüfungsgebühren der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012 gebildet.

#### 4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die einzelnen Posten waren bezüglich der Verteilung/Abgrenzung des Ertrags ausreichend belegt.

Bei der ausgewiesenen Summe von 1.872,40 € handelt es sich im Wesentlichen um Miet- und Pachtzahlungen für das „Niedersachsenhaus“, welche bereits gezahlt, jedoch Ertrag für 2013 darstellen.

#### 4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste für Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen wurden per 31.12.2012 nicht gebildet.

Noch nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden zum 31.12.2012 in Höhe von 84,00 € übertragen. Es handelt sich hierbei um Nebenkosten für den Grunderwerb beim Niedersachsenhaus in Bramstedt.

## 5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2012 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 111.202,74 € erzielt (vgl. Tz. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2012 nicht, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von 177.600,00 €.

### 5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird empfohlen von der Möglichkeit der Budgets Gebrauch zu machen (vgl. Pkt. 3.2).

## 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bramstedt über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Bramstedt nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Bramstedt, Herrn Hinrich Bühring, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 03.02.2022

Die Fachgebietsleiterin:

Der Prüfer:



Orth-Krack



Rohde